

# Verzeichnis der Studienfächer und Studienabschlüsse an der Universität Düsseldorf

— Für Studierende, die die Erste Staatsprüfung für ein Lehramt am Gymnasium oder an der Realschule anstreben, wird auch auf das Informationsblatt des Wissenschaftlichen Prüfungsamtes Düsseldorf hingewiesen —

## Philosophische Fakultät

	Fachrichtung	Studienabschluß	Mindestdauer des Studiums (Semester)	Bemerkungen
I.	<b>Philosophie</b>			
1.1.	Haupt- oder Nebenfach	Dr. phil.; M. A.*)	8	
1.2.	Teilprüfungsfach (je 10 Semesterwochenstunden, verteilt auf 4 Semester)	Allgemeine Prüfung in Philosophie und Pädagogik für das Lehramt am Gymnasium	6	
1.3.	Unterrichtsfach (und ein weiteres Unterrichtsfach — Auswahl beschränkt —)	Erste Staatsprüfung für das Lehramt am Gymnasium	8	
II.	<b>Erziehungswissenschaft</b>			
2.1.	Haupt- oder Nebenfach	Dr. phil.; M. A.*)	8	z.Z. besteht ein bundesweites zentrales Vergabeverfahren für Studienplätze
2.2.	Prüfungsfach (Diplomvorprüfung und Diplomprüfung)	Dipl.-Päd.	8	
2.3.	Teilprüfungsfach Pädagogik (je 10 Semesterwochenstunden, verteilt auf 4 Semester)	Allgemeine Prüfung in Philosophie und Pädagogik für das Lehramt am Gymnasium	6	
2.4.	Fach Pädagogik für das Lehramt an der Realschule (und zwei Unterrichtsfächer)	Erste Staatsprüfung für das Lehramt an der Realschule	6	
2.5.	Unterrichtsfach Pädagogik für das Lehramt am Gymnasium (und ein weiteres Unterrichtsfach — Auswahl beschränkt; geplant: Kombinationsmöglichkeit nur noch mit den Fächern Mathematik, Physik, Latein)	Erste Staatsprüfung für das Lehramt am Gymnasium	8	
III.	<b>Psychologie (Entwicklungs- und Erziehungspsychologie)</b>			
3.1.	Haupt- oder Nebenfach	Dr. phil.; M. A.*)	8	Hauptfachstudium ist nur als Promotionsstudium möglich. Es setzt in der Regel die Diplomprüfung für Psychologen voraus
3.2.	Prüfungsfach (Diplomvorprüfung oder Diplomprüfung in Erziehungswissenschaft)	Dipl.-Päd.	8	

\*) Hauptfach und zwei Nebenfächer (Kombination der Prüfungsfächer: s. Prüfungsordnungen).

	Fachrichtung	Studienabschluß	Mindest- dauer des Studiums (Semester)	Bemerkungen
IV.	<b>Sozialwissenschaft</b>			z.Z. besteht ein gemeinsames Vergabeverfahren für Studienplätze der Länder Baden-Württemberg, Berlin, Hessen, Niedersachsen und NRW
4.1.	Haupt- oder Nebenfach	Dr. phil.; M. A.*)	8	
4.2.	Prüfungsfach (Diplomvorprüfung oder Diplomprüfung in Erziehungswissenschaft)	Dipl.-Päd.	8	
V.	<b>Geschichte</b>			z.Z. besteht ein gemeinsames Vergabeverfahren für Studienplätze der Länder Baden-Württemberg, Berlin, Hessen, Niedersachsen und NRW
5.1.	Haupt- oder Nebenfach:	Dr. phil.; M. A.*)	8	
5.11.	Alte Geschichte			
5.12.	Mittelalterl. Geschichte			
5.13.	Neuere Geschichte			
5.14.	Osteurop. Geschichte			
5.2.	Unterrichtsfach für das Lehramt am Gymnasium (und ein weiteres Unter- richtsfach — Auswahl beschränkt — sowie die Allgemeine Prüfung in Philosophie und Pädagogik)	Erste Staatsprüfung für das Lehramt am Gymnasium	8	
5.3.	Unterrichtsfach für das Lehramt an der Real- schule (und ein weite- res Unterrichtsfach so- wie das Fach Pädago- gik)	Erste Staatsprüfung für das Lehramt an der Realschule	6	
VI.	<b>Allgemeine Sprachwissenschaft</b>			
6.1.	Haupt- oder Nebenfach	Dr. phil.; M. A.*)	8	
VII.	<b>Klassische Philologie</b>			
7.1.	Haupt- oder Nebenfach:	Dr. phil.; M. A.*)	8	
7.11.	Lateinische Philologie			
7.12.	Griechische Philologie			
7.2.	Unterrichtsfach:	Erste Staatsprüfung für das Lehramt am Gymnasium	8	
7.21.	Latein oder			
7.22.	Griechisch für das Lehramt am Gymnasium (und ein weiteres Unterrichts- fach — Auswahl be- schränkt — sowie die Allgemeine Prüfung in Philosophie und Päd- agogik)			

\*) Hauptfach und zwei Nebenfächer (Kombination der Prüfungsfächer: s. Prüfungsordnungen).

	Fachrichtung	Studienabschluß	Mindest- dauer des Studiums (Semester)	Bemerkungen
VIII.	<b>Germanistik</b>			
8.1.	Haupt- oder Nebenfach:	Dr. phil.; M. A.*)	8	z.Z. besteht ein gemeinsames Vergabeverfahren für Studienplätze der Länder Baden-Württemberg, Berlin, Hessen, Niedersachsen und NRW
8.11.	Germanistische Sprachwissenschaft,			
8.12.	Ältere Deutsche Philologie			
8.13.	Neuere Deutsche Philologie			
8.2.	Unterrichtsfach Deutsch für das Lehramt am Gymnasium (und ein weiteres Unterrichtsfach sowie die Allgemeine Prüfung in Philosophie u. Pädagogik)	Erste Staatsprüfung für das Lehramt am Gymnasium	8	
8.3.	Unterrichtsfach Deutsch für das Lehramt an der Realschule (und ein weiteres Unterrichtsfach sowie das Fach Pädagogik)	Erste Staatsprüfung für das Lehramt an der Realschule	6	
IX.	<b>Anglistik</b>			
9.1.	Haupt- oder Nebenfach:	Dr. phil.; M. A.*)	8	z.Z. besteht ein gemeinsames Vergabeverfahren für Studienplätze der Länder Baden-Württemberg, Berlin, Hessen, Niedersachsen und NRW
9.11.	Ältere Anglistik,			
9.12.	Neuere Anglistik und Amerikanistik			
9.2.	Unterrichtsfach Englisch für das Lehramt am Gymnasium (und ein weiteres Unterrichtsfach sowie die Allgemeine Prüfung in Philosophie u. Pädagogik)	Erste Staatsprüfung für das Lehramt am Gymnasium	8	
9.3.	Unterrichtsfach Englisch für das Lehramt an der Realschule (und ein weiteres Unterrichtsfach sowie das Fach Pädagogik)	Erste Staatsprüfung für das Lehramt an der Realschule	6	

\*) Hauptfach und zwei Nebenfächer (Kombination der Prüfungsfächer: s. Prüfungsordnungen).

Fachrichtung	Studienabschluß	Mindest- dauer des Studiums (Semester)	Bemerkungen
<b>X. Romanistik</b>			
10.1. Haupt- oder Nebenfach:	Dr. phil.; M. A.*)	8	z.Z. besteht ein gemeinsames Vergabeverfahren für Studienplätze der Länder Baden-Württemberg, Berlin, Hessen, Niedersachsen und NRW
10.11. Romanistische Sprachwissenschaft			
10.12. Romanistische Literaturwissenschaft			
10.2. Unterrichtsfach:	Erste Staatsprüfung für das Lehramt am Gymnasium	8	Auswahl in Italienisch und Spanisch beschränkt
10.21. Französisch oder			
10.22. Italienisch oder			
10.23. Spanisch für das Lehramt am Gymnasium (und ein weiteres Unterrichtsfach — Auswahl beschränkt — sowie die Allgemeine Prüfung in Philosophie u. Pädagogik)			
10.3. Unterrichtsfach Französisch für das Lehramt an der Realschule (und ein weiteres Unterrichtsfach sowie das Fach Pädagogik)	Erste Staatsprüfung für das Lehramt an der Realschule	6	

\*) Hauptfach und zwei Nebenfächer (Kombination der Prüfungsfächer: s. Prüfungsordnungen).

### Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät

— Für Studierende, die die Erste Staatsprüfung für ein Lehramt anstreben, wird auch auf das Informationsblatt des Wissenschaftlichen Prüfungsamtes Düsseldorf hingewiesen —

Fachrichtung	Studienabschluß	Mindest- dauer des Studiums (Semester)	Bemerkungen
<b>I. Mathematik</b>			
1.1. als Hauptfach	Dipl.-Mathematiker Dr. rer. nat.*)	8	z.Z. besteht ein bundesweites zentrales Vergabeverfahren für Studienplätze
1.2. zusammen mit der Allgem. Prüfung in Philosophie und Pädagogik sowie wenigstens einem weiteren Fach für das Lehramt an			
a) Gymnasien	Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien	8	
b) Realschulen	Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Realschulen	6	

\*) Promotion ist möglich nach bestandener Diplomprüfung oder Erster Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien.

	Fachrichtung	Studienabschluß	Mindest- dauer des Studiums (Semester)	Bemerkungen
<b>II. Physik</b>				
2.1.	als Hauptfach	Dipl.-Physiker (Dr. rer. nat.*)	8	z.Z. besteht ein bundesweites zen- trales Vergabever- fahren für Studien- plätze
2.2.	zusammen mit der All- gem. Prüfung in Philo- sophie und Pädagogik sowie wenigstens ein- em weiteren Fach, für das Lehramt an			
	a) Gymnasien	Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien	8	
	b) Realschulen	Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Realschulen	6	
<b>III. Chemie</b>				
3.1.	als Hauptfach	Dipl.-Chemiker (Dr. rer. nat.*)	8	z.Z. besteht ein bundesweites zen- trales Vergabever- fahren für Studien- plätze
3.2.	zusammen mit der All- gem. Prüfung in Philo- sophie und Pädagogik sowie wenigstens ein- em weiteren Fach, für das Lehramt an		8	
	a) Gymnasien	Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien		
	b) Realschulen	Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Realschulen	6	
<b>IV. Psychologie</b>				
4.1.	als Hauptfach	Dipl.-Psychologe	8	z.Z. besteht ein bundesweites zen- trales Vergabever- fahren für Studien- plätze Obligatorische Ne- benfächer: Mathematik oder Experimentalphysik oder Zoologie oder Physiologie
4.2.	zusammen mit zwei ob- ligatorischen Nebenfä- chern		Dr. rer. nat.	
		Promotion ist möglich nach be- standener Diplomprüfung in Psy- chologie		

\*) Promotion ist möglich nach bestandener Diplomprüfung oder Erster Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien.

	Fachrichtung	Studienabschluß	Mindest- dauer des Studiums (Semester)	Bemerkungen
V.	<b>Biologie</b>			
5.1.	als Hauptfach	Dipl.-Biologe	8	z.Z. besteht ein bundesweites zentrales Vergabeverfahren für Studienplätze. Als Hauptfächer für die Diplomprüfung können z.Z. gewählt werden: Botanik, Zoologie, Genetik, Physiolog. Chemie
		Dr. rer. nat.		Promotion mit dem Hauptfach Physiologie ist möglich nach bestandener Diplomprüfung in Biologie. Promotion mit dem Hauptfach Physiologische Chemie ist möglich nach bestandener Diplomprüfung in Biologie oder Chemie oder Pharmazeutischer Staatsprüfung.
5.2.	zusammen mit der Allgem. Prüfung in Philosophie und Pädagogik sowie wenigstens einem weiteren Fach, für das Lehramt an			
	a) Gymnasien	Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien	8	
	b) Realschulen	Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Realschulen	6	
VI.	<b>Geographie</b>			
6.1.	zusammen mit zwei weiteren durch die Promotionsordnung festgelegten Fächern			z.Z besteht ein bundesweites zentrales Vergabeverfahren für Studienplätze
6.11.	ein Nebenfach aus der Math. Nat. Fakultät	Dr. rer. nat.	8	
6.12.	ein Nebenfach aus der Phil. Fakultät	Dr. phil., M. A.	8	
6.2.	zusammen mit der Allgem. Prüfung in Philosophie und Pädagogik sowie einem weiteren Schulfach	Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien	8	
6.3.	zusammen mit einem weiteren Schulfach und Pädagogik	Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Realschulen	6	
VII.	<b>Geologie</b>	kein Studienabschluß		nur Begleitstudium für Geographie
	<b>Physiologie und Physiolog. Chemie</b> s. Anmerkung unter Ziffer V. „Biologie“			

## Medizinische Fakultät

Fachrichtung	Studienabschluß	Mindest- dauer des Studiums (Semester)	Bemerkungen
I. <b>Medizin</b>	Ärztliche Prüfung Dr. med.	12	z.Z. besteht ein bundesweites zen- trales Vergabever- fahren für Studien- plätze
II. <b>Zahnmedizin</b>	Zahnärztliche Prüfung Dr. med. dent.	10	z.Z. besteht ein bundesweites zen- trales Vergabever- fahren für Studien- plätze

**BHW: Die Bausparkasse, die es ihren Kunden leichter macht**

# Wir sind die Bausparkasse mit den Extras für Deutschlands öffentlichen Dienst



Besonders niedrige Spar- und Tilgungsraten. Unvergleichbar günstige Zinskonditionen. Und Zuteilungsbedingungen, die es sonst nirgends gibt. Dies und noch einiges andere sind die BHW-Extras für Deutschlands öffentlichen Dienst. Fragen Sie danach.

**BHW** die Bausparkasse für  
Deutschlands öffentlichen  
Dienst · 325 Hameln

Beratungsstelle: 4 Düsseldorf, Graf-Adolf-Str. 43, Fernruf (02 11) Sa.-Nr. 37 08 31